



BILDUNGSZENTRUM WALD
CENTRO FORMAZIONE BOSCO
CENTER FURMAZIUN GUAUD
CH-7304 MAIENFELD



**Höhere Fachschule
Südostschweiz**

Bovel
CH-7304 Maienfeld
Telefon +41 (0)81 303 41 41
Telefax +41 (0)81 303 41 10
www.ibw.ch



Broschüre Lehrgang Förster/-in HF



Überblick höhere forstliche Berufsbildung

Die höhere Berufsbildung in der Forstwirtschaft besteht zurzeit aus fünf Lehrgängen. Die Bildungszentren Wald Maienfeld und Lyss bieten folgende Lehrgänge an:

- Förster/-in HF: teilmodular
- Forstwart-Vorarbeiter/-in: modular
- Seilkran-Einsatzleiter/-in: modular
- Forstwart-Gruppenleiter/-in: modular (wird nur in Maienfeld angeboten)

Die Waldwirtschaft Schweiz WVS bietet zusätzlich folgenden Lehrgang an:

- Forstmaschinenführer/-in: modular

Grundlage für die modularisierte Berufsbildung ist der Baukasten Wald, der aus einzelnen, aufeinander abgestimmten Modulen besteht. Die Reihenfolge des Besuchs der Module und der Zeitraum können weitgehend frei gewählt werden.

Jedes Modul vermittelt in einem genau festgelegten Bereich eine praktische Berufskompetenz. Die Grundlagenmodule sind der erste Teil der zwei Lehrgänge Forstwart-Vorarbeiter/-in und Förster/-in HF. Jedes Modul kann auch einzeln als berufsorientierte Weiterbildung besucht und abgeschlossen werden. Dieses Baukastensystem bietet damit wesentlich mehr Flexibilität und Durchlässigkeit als die herkömmlichen Ausbildungsgänge.

Zertifikatslehrgang Forstwart-Gruppenleiter/-in ibW

Der Zertifikatslehrgang Forstwart-Gruppenleiter/-in besteht aus drei Grundlagenmodulen, einem Berufsbildnerkurs mit Schwerpunkt Holzerei und Instruktion und einem Vertiefungsmodul. Der Lehrgang bietet einen einfachen Einstieg zu Berufen mit Führungsfunktion im Wald. Mit dem Zertifikat "Forstwart-Gruppenleiter/-in" kann man sich auf dem Arbeitsmarkt über Grundlagen der Personalführung, Instruktionstechnik und über erweitertes Fachwissen in Waldbau und Holz-Bereitstellung ausweisen. Das Zertifikat ist auch Türöffner für die weiterführenden Ausbildungen "Forstwart-Vorarbeiter/-in" und "Dipl. Förster/-in HF", weil mehrere Module des Forstwart-Gruppenleiters für diese Ausbildungen angerechnet werden.

Lehrgang Seilkraneinsatzleiter/-in mit eidg. Fachausweis

Sieben Module führen zum Berufsabschluss. Die gesamte Ausbildungszeit dauert rund 15 Wochen, wovon rund 10 Wochen Praktikumszeit sind.

Acht gemeinsame Grundlagenmodule bilden den Anfang der Lehrgänge Förster/-in und Forstwart-Vorarbeiter/-in. Nach den Grundlagenmodulen gehen die angehenden Förster/-innen und Forstwart-Vorarbeiter/-innen getrennte Wege:

Lehrgang Forstwart-Vorarbeiter/-in mit eidg. Fachausweis

Nach den acht Grundlagenmodulen führen sechs weitere berufsbegleitende Vertiefungsmodule und ein Wahlpflichtmodul zum Berufsabschluss als Forstwart-Vorarbeiter/-in. Die gesamte Ausbildungszeit beträgt 16 Wochen.

Lehrgang Förster/-in HF

Die Ausbildungszeit des Kompaktlehrgangs dauert insgesamt zwei Jahre. Darin enthalten sind drei mehrwöchige Praktikumssteile (Total 22 Wochen). Gegen Ende des Lehrgangs kann zwischen zwei Vertiefungsrichtungen und verschiedenen Wahlpflicht-Modulen gewählt werden.



Aufbau der Ausbildung Förster/-in HF

Dauer: Drei und mehr Jahre je nach Modulbesuch. Die reine Ausbildungszeit beträgt 2 Jahre und entspricht den Bestimmungen des neuen Berufsbildungsgesetzes.

Aufbau: Die Ausbildung gliedert sich in einen ersten berufsbegleitenden Teil (3 Monate Ausbildungszeit) und einen Kompaktlehrgang mit Vollzeitbesuch der weiteren, zusammenhängenden Ausbildung inkl. Schlussprüfung (21 Monate Ausbildungszeit).

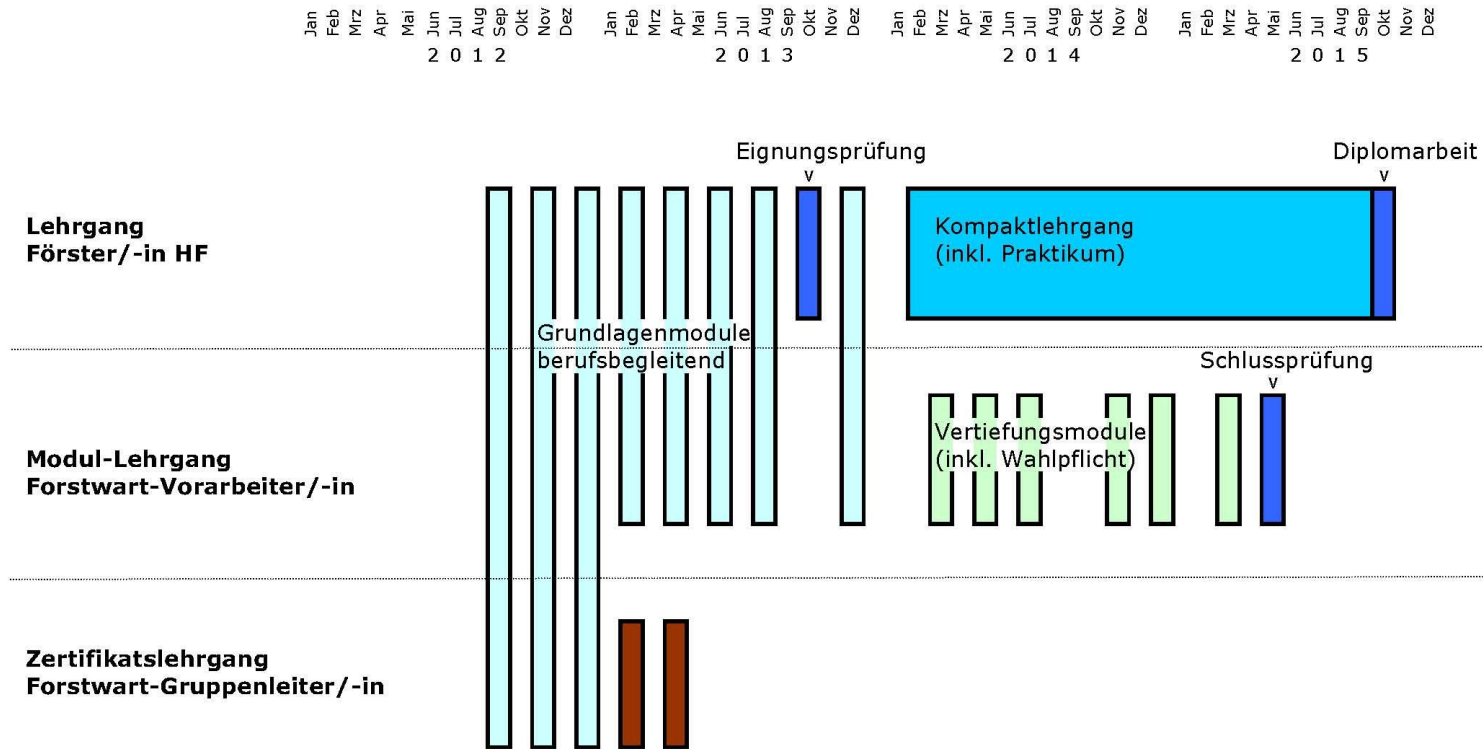
Berufsbegleitend: 8 Grundlagenmodule (gemeinsam mit Absolventen des Lehrgangs Forstwart-Vorarbeiter/-in):
G4 Administration und persönliche Arbeitstechnik
C2 Grundlagen Bautechnik und Bauführung
D7 Grundlagen Standortkunde und Forstbotanik
D4 Waldbau Ausführung II
E16 Schlagorganisation im Team und Arbeitsverfahren
E19 Holz-Bereitstellung
B2 Informatik I
H3 Personalführung I: Grundlagen

Kompaktlehrgang: Gegliedert in die Fachbereiche „Allgemeinbildung“, „Forstnutzung“, „Bautechnik“, „Waldbau und Ökologie“ und „Betriebsführung und Verwaltung“; 22 Wochen Praktikum, diverse Projektwochen sowie Vertiefungs- und Wahlmöglichkeiten.

Diplomprüfung: Schriftliche (fachbereichsweise) Prüfungen, Diplomarbeit mit Präsentation

Anbieter: Anbieter des Lehrgangs Förster/-in HF sind die beiden Bildungszentren Wald Lyss und Maienfeld. Für den berufsbegleitenden Teil des Lehrgangs kann der Anbieter frei gewählt werden. Der Kompaktlehrgang muss in jenem Bildungszentrum absolviert werden, bei dem der Wohnkanton Stützungsmitglied ist.
Die nächsten Kompaktlehrgänge beginnen in Lyss und in Maienfeld im Januar 2012 und 2014.

Informationen und Anmeldung bei: ibW Höhere Fachschule Südostschweiz
Bildungszentrum Wald, 7304 Maienfeld
www.bzwmaienfeld.ch
Telefon 081 303 41 41
E-mail: evi.kummer@ibw.ch



Zulassungs- und Prüfungsbedingungen

Modulabschlüsse

- Die Grundlagenmodule werden je mit einem benoteten Kompetenznachweis abgeschlossen. Der Kompetenznachweis kann in Maienfeld auf Deutsch oder Italienisch abgelegt werden. Nach erfolgreichem Abschluss erhält der Teilnehmer ein Zertifikat.
- Es ist auch möglich nur den Kompetenznachweis zu absolvieren, ohne das ganze Modul zu besuchen.
- Kompetenznachweise können bei Nichtbestehen nur einmal wiederholt werden.
- Wer nachweisen kann, dass er bereits über die vermittelten Kompetenzen eines Moduls verfügt, kann ein entsprechendes Gesuch zur Anrechnung bestimmter Kompetenzen an den Modulanbieter (in den meisten Fällen die Bildungszentren Wald Lyss oder Maienfeld) einreichen.

Zulassungsbedingungen Kompaktlehrgang

- Fähigkeitsausweis als Forstwart/-in oder gleichwertige Ausbildung
- 18 Monate Berufspraxis als Forstwart/-in
- Absolvierung aller Grundlagenmodule
- Bestehen der Eignungsprüfung

Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung besteht aus den Noten von 4 Kompetenznachweisen der Grundlagenmodule, sowie aus einer Prüfung in Rechnen und Muttersprache. Die Noten werden wie folgt gezählt:

<i>Note Waldbau:</i>	Durchschnitt der Kompetenznachweise D4 und D7
<i>Note Holzernte:</i>	Kompetenznachweis E16
<i>Note Baukunde:</i>	Kompetenznachweis C2
<i>Note Rechnen:</i>	Prüfung in Maienfeld oder Lyss
<i>Note Muttersprache:</i>	Prüfung in Maienfeld oder Lyss

Die Eignungsprüfung gilt als bestanden, wenn der Durchschnitt der fünf Noten mindestens 4.0 beträgt. Davon dürfen nicht mehr als zwei Noten ungenügend sein. Falls der vorgeschriebene Durchschnitt nicht erreicht wird, kann die Eignungsprüfung gemäss Reglement einmal wiederholt werden. Es müssen nur diejenigen Prüfungsteile wiederholt werden, welche nicht bestanden wurden.

Anrechnung bisheriger Ausbildungen

Forstwart-Vorarbeiter/-in	Grundlagenmodule werden erlassen
Matura oder Berufsmatura	Prüfungen Muttersprache und Rechnen werden erlassen
Forstwart-Gruppenleiter/-in	Module H3, D4, E19 werden erlassen



Grundlagenmodule 2012

Nr.	Titel	Kompetenz	Datum	Modulgebühr* (ohne Ukft/Vpfl)
G4	Administration und persönliche Arbeits-technik	Einfache Geschäftskorrespondenz erledigen, Arbeitsprogramme gestalten, Stress bewältigen, Rapportwesen verlässlich handhaben.	06.02.-10.02.12	610.--
D7	Grundlagen: Standortskunde, Forstbotanik	Waldstandorte grob beurteilen und Erkenntnisse daraus im Berufsalltag anwenden, Waldstandortskarten lesen können.	21.05.-25.05.12	460.--
D4	Waldbau: Ausführung II	Pflegemassnahmen verstehen (inkl. Planlesen) und zusammen mit dem Team ausführen, Pflegeaufträge zuhanden der Arbeitskräfte formulieren.	11.06.-15.06.12	470.--
C2	Grundlagen Bautechnik und Bauführung	Die wichtigsten Bautechniken im forstlichen Bauwesen kennen und anwenden (Wegunterhalt, Holzkasten, Bachverbau, Grünverbau), Messinstrumente bedienen, Unterhaltsmassnahmen sowie einfache Bauarbeiten organisieren und leiten, eine Equipe führen.	25.06.-06.07.12	840.--
E16	Holzschlagorganisation und Arbeitsverfahren	Förster / Forstwartvorarbeiter informieren sich über die Ausgangsdaten (Planung Holzernte, Anzeichnungsprotokoll, Kundenwünsche / Sortimente) und beschafft weitere Informationen. Er organisiert den Holzschlag im Detail so, dass er effizient und sicher ausgeführt werden kann. Er bestimmt ein effektives Holzernteverfahren unter der Berücksichtigung der vorhandenen Gefährdungen. Er führt den Holzschlag mit den Mitarbeitenden aus und begleitet diese. Er überwacht den korrekten Einsatz der Arbeitsmittel und die Einhaltung der Sicherheitsregeln. Er reflektiert die gewählte Schlagorganisation und den Holzschlag und überprüft, ob der Holzschlag bestandschonend und korrekt durchgeführt worden ist.	13.08.-24.08.12	800.--
E19	Holz-Bereitstellung	Nutz-, Industrie- und Brennholz gemäss den gängigen Richtlinien sortieren und einmessen. Die Sortimente werterhaltend lagern.	26.11.-30.11.12	470.--



Grundlagenmodule 2012

Nr.	Titel	Kompetenz	Datum	Modulgebühr* (ohne Ukft/Vpfl)
B2	Informatik I	Grundlagenkenntnisse: einfacher Einsatz von Standard-Software, Internet.	Kompetenznachweis 70.--	
H3	Personalführung I: Grundlagen	Mitarbeiter situationsgerecht führen, motivieren und instruieren, ein Team führen.	Dieses Modul wird von den Bildungszentren nicht angeboten. Die Kompetenz muss vom Teilnehmer selbständig erworben werden (Angebot: Waldwirtschaft Schweiz, Solothurn)	

* Änderungen vorbehalten!

Anmeldung Grundlagenmodule 2012

Die untenstehenden Module sind alle Teile der Lehrgänge „Förster/-in HF“ und „Forstwart-Vorarbeiter/-in“. Sie können auch einzeln als berufsorientierte Weiterbildung besucht werden.

Der / die Unterzeichnete meldet sich zur Teilnahme an folgenden Modulen an:

Nr.	Titel	Datum	Gewünschtes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>
G4	Administration und persönliche Arbeitstechnik	06.02.-10.02.12	<input type="checkbox"/>
D7	Grundlagen Standortskunde und Forstbotanik	21.05.-25.05.12	<input type="checkbox"/>
D4	Waldbau: Ausführung II	11.06.-15.06.12	<input type="checkbox"/>
C2	Grundlagen Bautechnik und Bauführung	25.06.-06.07.12	<input type="checkbox"/>
E16	Holzschlagorganisation und Arbeitsverfahren Für dieses Modul muss ein Nothelferkurs (z. B. Modul E8) vorliegen.	13.08.-24.08.12	<input type="checkbox"/>
E19	Holz-Bereitstellung	26.11.-30.11.12	<input type="checkbox"/>
Unterkunft im Doppelzimmer im Internat des BZWM			<input type="checkbox"/>

Personalangaben (bitte mit Blockschrift schreiben):

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Bürgerort:

Adresse: PLZ: Ort:

Kanton: Tel:

Mail: AHV-Nummer:

Ort und Datum: Unterschrift:

Bitte diese Anmeldung bis spätestens 2 Monate vor Beginn der ersten gewünschten Modulteilnahme an folgende Adresse senden:

ibW Höhere Fachschule Südostschweiz
Bildungszentrum Wald, 7304 Maienfeld
www.bzwmaienfeld.ch
Telefon 081 303 41 41
E-mail: evi.kummer@ibw.ch



Eignungsprüfung: Muttersprache und Rechnen

Forstwart-Vorarbeiter/-innen und Forstwart/-innen, welche sich zum/zur Förster/-in HF ausbilden lassen wollen, müssen eine Eignungsprüfung absolvieren. Nach bestandener Prüfung (inkl. Grundlagenmodule sowie 18-monatiger forstlicher Tätigkeit) können die Kandidaten/-innen im Januar 2014 mit dem Kompaktlehrgang (Vollzeitstudium) beginnen. Dieser dauert bis Anfang Oktober 2015.

Datum:

Die Eignungsprüfung für die Fächer „Muttersprache“ und „Rechnen“ findet für alle Anwärter/-innen gleichzeitig im **Juni 2013** statt.

- für deutsch- und französischsprachige am Bildungszentrum Wald Lyss
- für deutsch- und italienischsprachige Teilnehmer am Bildungszentrum Wald Maienfeld.

Kosten:

Die Prüfungsgebühr beträgt Fr. 210.-.

Prüfungsfächer und Prüfungstoff:

Muttersprache:

- Aufsatz (Deutsch oder Italienisch oder Romanisch)
- Sprachlehre (Deutsch oder Italienisch)
 - Wortschatz
 - Interpunktion (Zeichensetzung)
 - Rechtschreibung
 - Satzstrukturen

Rechnen:

- Kopfrechnen (Fixierendes Rechnen)
- Schriftliches Rechnen
 - Grundoperationen mit ganzen Zahlen, gewöhnlichen und dezimalen Brüchen
 - Denkaufgaben
 - Dreisatz, Proportionen, Reihenrechnungen, Mischungsrechnungen
 - Prozent- und Zinsrechnungen
 - Anwendung des pythagoräischen Lehrsatzes
 - Flächen- und Volumenberechnungen an regelmässigen Figuren

Der **Anmeldetermin** ist bei beiden Bildungszentren Wald der **31. März 2013** (Datum des Poststempels).

Informationen und Anmeldung bei:

ibW Höhere Fachschule Südostschweiz
Bildungszentrum Wald, 7304 Maienfeld
www.bzwmaienfeld.ch
Telefon 081 303 41 41
E-mail: evi.kummer@ibw.ch



Anmeldung Eignungsprüfung: Muttersprache und Rechnen

Der/die Unterzeichnete meldet sich hiermit für die Eignungsprüfung vom Juni 2013 für die Fächer „Muttersprache“ und „Rechnen“ am ibW Bildungszentrum Wald in Maienfeld an.

Personalangaben (bitte mit Blockschrift schreiben):

Name: Vorname:
Geburtsdatum: Bürgerort:
Adresse: PLZ: Ort:
Kanton: Tel:
Mail: AHV-Nummer:
Ort und Datum: Unterschrift:

Anmeldeschluss: 31. März 2013

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine definitive Einladung mit genauen Angaben zum Prüfungsablauf.

Informationen und Anmeldung bei:

ibW Höhere Fachschule Südostschweiz
Bildungszentrum Wald, 7304 Maienfeld
www.bzwmaienfeld.ch
Telefon 081 303 41 41
E-mail: evi.kummer@ibw.ch

Kosten

Die untenstehende Kostenzusammenstellung ist eine grobe Übersicht über die zu erwartenden Kosten. Änderungen bleiben vorbehalten.

Grundlagenmodule

6 Module des BZW Maienfeld (G4, C2, D7, D4, E16, E19)	Fr.	3'650.00
Modul H3 des Waldwirtschaft Schweiz, Solothurn *	Fr.	1'500.00
Modul B2 **	Fr.	350.00
Unterkunft und Verpflegung am BZW Maienfeld ***	Fr.	1'800.00

Total Grundlagenmodule	ca. Fr.	7'300.00
-------------------------------	----------------	-----------------

Kompaktlehrgang (inklusive Praktika, Vertiefungen und Schlussprüfung)

Schulgeld	Fr.	5'500.00
Lehrmittelpauschale	Fr.	1'300.00
Persönliches Material (Bücher/Kopien)	Fr.	1'000.00
Unterkunft ***	Fr.	3'600.00
Verpflegung ***	Fr.	7'700.00

Total Kompaktlehrgang	ca. Fr.	19'100.00
------------------------------	----------------	------------------

Gesamtaufwand Lehrgang Förster/-in HF	ca. Fr.	26'400.00
--	----------------	------------------

* Extern zu besuchen, variable Kosten

** Extern zu besuchen oder Kompetenznachweis am BZW

*** Variable Kosten je nach persönlichen Bedürfnissen. Die Unterkunft (in Doppelzimmern) am ibW Bildungszentrum ist nicht obligatorisch, aus lernpsychologischen Gründen aber sehr empfehlenswert.

Für die Praktikumszeit wird durch den Praktikumsbetrieb eine Entschädigung bezahlt (Richtwert Fr. 10'500.--).

Gesuche für Stipendien sind bei den zuständigen Stellen des Wohnsitzkantons einzureichen.



Bestellung Informationsmaterial

Senden Sie mir folgendes Informationsmaterial. Bitte ankreuzen!

- Baukasten Wald, Version 8.4
(Lehrgänge Förster/-in HF / Forstwart-Vorarbeiter/-in / Seilkran-Einsatzleiter/-in)
- Merkblätter und Anmeldeformulare
(Lehrgang Förster/-in HF)
- Merkblätter und Anmeldeformulare
(Lehrgang Forstwart-Vorarbeiter/-in)
- Unterlagen Seilkranesatzleiter
(Lehrgang Seilkranesatzleiter/-in)
- Unterlagen Forstwart Gruppenleiter
(Lehrgang Forstwart-Gruppenleiter/-in)
- Detailbeschreibung aller Grundlagenmodule G4, C2, D7, D4, E16, E19, H3
(Lehrgänge Förster/-in HF / Forstwart-Vorarbeiter/-in)
- Detailbeschreibung aller Vertiefungsmodule A1, D9, D17, E8, G5
(Lehrgang Forstwart-Vorarbeiter/-in)
- Detailbeschreibung Wahlpflichtmodule E17 und E14, sowie Integrationsmodul I1
(Lehrgang Forstwart-Vorarbeiter/-in)
- Anmeldeformular zum Modul I1 und zur Berufsprüfung für Forstwart-Vorarbeiter/in
(Lehrgang Forstwart-Vorarbeiter/-in)
- Eignungsprüfung Rechnen und Muttersprache: Altes Prüfungsexemplar 2001
(Lehrgang Förster/-in HF)

Personalangaben (bitte mit Blockschrift schreiben):

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Bürgerort:

Adresse: PLZ: Ort:.....

Kanton: Tel:

Mail:

Ort und Datum: Unterschrift:

ibW Höhere Fachschule Südostschweiz
Bildungszentrum Wald, 7304 Maienfeld
www.bzwmaienfeld.ch
Telefon 081 303 41 41
E-mail: evi.kummer@ibw.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz

I. Allgemeines

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz (nachfolgend ibW), sofern die Vertragsparteien (die ibW einerseits und die Studierenden sowie die Teilnehmenden von Kursen und Seminaren, nachfolgend Teilnehmende genannt, andererseits) nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren.

II. Anmeldung

2. Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder online. Die Anmeldung ist für die ganze Angebotsdauer verbindlich.
3. Sie wird nach Überprüfung der jeweiligen Aufnahmebedingungen wirksam. Die ibW bestätigt die Anmeldung.
4. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, die Kosten gemäss Ausschreibung zu bezahlen.
5. Bei Angabe einer anderweitigen Rechnungsadresse (z.B. des Arbeitgebers) bleiben die Teilnehmenden gegenüber der ibW Schuldner.

III. Kosten

6. Die Kosten sind in der Ausschreibung aufgeführt. Preisanpassungen sind im Rahmen der Teuerung möglich.
7. Auslagen wie Prüfungsgebühren, Exkursionen, Besuch von Tagungen, durch die Teilnehmenden in eigener Verantwortung organisierte Zusammenkünfte, ausserhalb des regulären Schulbetriebes sind durch die Teilnehmenden selbst zu bezahlen.
8. Auslagen für Schulmaterialien, Bücher, Kopien etc. sind vom Teilnehmenden zu übernehmen, wenn sie in den Kosten nicht ausdrücklich enthalten sind.
9. Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise oder für die vereinbarte Dauer.
10. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins werden ab der 2. Mahnung Mahngebühren von CHF 20.— erhoben. Bei der Betreibungseinleitung wird ein Verzugszins von 5% sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.— erhoben.
11. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine behält sich die ibW das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten.

IV. Durchführung der Angebote

12. Die ibW ist berechtigt, die im Programm aufgeführten Angebote bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aufgrund anderer, von ihr nicht verschuldeter Umstände, nicht durchzuführen.
13. Bei Absage eines Angebotes durch die ibW werden die bereits bezahlten Kosten vollumfänglich zurückbezahlt. Weitere Ansprüche des Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz

V. Programmänderungen

14. Die ibW behält sich vor, innerhalb der Angebote Programmänderungen vorzunehmen.
15. Falls Lektionen aus Gründen, welche die ibW zu vertreten hat, ausfallen, werden sie in der Regel nachgeholt. Falls dies nicht möglich ist, entstehen keine Ersatzansprüche.

VI. Teilnahme

16. Kann der Teilnehmende an einer Unterrichtseinheit aus Gründen nicht teilnehmen, welche nicht die ibW zu vertreten hat (Ferien, berufsbedingte Abwesenheit, Krankheit/Unfall, familiäre Verpflichtungen, Militärdienst, Verspätung/Versäumnis etc.), besteht weder Anspruch auf Rückvergütung noch auf das Vor- oder Nachholen der versäumten Lektionen.
17. Eine Bestätigung wird grundsätzlich erteilt wenn mindestens 80% (90% in den Berufsbildnerkursen) des dozentengeführten Unterrichts besucht werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

VII. Ausschluss

18. Die ibW behält sich vor, Teilnehmende mit sofortiger Wirkung aus einem Angebot auszuschliessen. Als wichtige Ausschlussgründe gelten z.B.:
 - Nichtgenügen an die Anforderungen der Schule;
 - Verstösse gegen das Schulreglement;
 - regelmässige Störungen des Unterrichts;
 - ungebührliches Benehmen/Belästigungen/Ehrverletzungen;
 - Nichtbezahlung der Kurs-/Lehrgangskosten (Schulgeld, Lehrmittel etc.).
19. In leichten Fällen erfolgt zuerst eine schriftliche Verwarnung. In gravierenden Fällen, welche eine Weiterführung des Bildungsganges für die ibW oder für andere Studierende unzumutbar machen, erfolgt der Ausschluss mit sofortiger Wirkung.
20. Bei begründetem Ausschluss besteht kein Anspruch auf eine Reduktion oder eine Rückerstattung des Studiengeldes und der übrigen bezahlten Auslagen.

VIII. Vertragsrücktritt

21. Abmeldungen haben schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.
22. Erfolgt der Vertragsrücktritt bis 30 Tage vor Semester- oder Kursbeginn, werden keine Kosten in Rechnung gestellt.
23. Erfolgt die Abmeldung (Vertragsrücktritt) zwischen dem 30. Tag und dem Semesterstart oder Kursbeginn wird eine Umtriebsentschädigung von 10% der Semester- oder Kurskosten fällig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz

24. Erfolgt die Abmeldung nach Semester- oder Kursbeginn, sind nebst der Umtriebsentschädigung von 10% die Semester- oder Kurskosten für den bis zur Abmeldung bereits durchgeführten Unterrichtsanteil geschuldet. Ohne Abmeldung bleiben die gesamten Semester- oder Kurskosten geschuldet.

25. Die ibW kann für einzelne Angebote andere Umtriebsentschädigungsregelungen erlassen.

IX. Versicherungen

26. Für sämtliche von der ibW organisierten Angebote wird – soweit gesetzlich zulässig – jede Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen. Die ibW haftet insbesondere nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Gegenstände.

27. Der Abschluss einer Versicherung gegen Unfall, Haftpflicht und Diebstahl ist Sache der Teilnehmenden.

X. Datenschutz/Persönlichkeitsschutz

28. Der Teilnehmende erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass die Daten der Anmeldung für interne Zwecke elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Er erteilt die Einwilligung, dass diese zu Zwecken des eigenen Marketings bzw. der Werbung verwendet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ohne Einwilligung nicht statt.

29. Informationen, welche dem Teilnehmenden im Rahmen der Angebote der ibW zur Kenntnis gelangen und die den Persönlichkeitsschutz Dritter berühren, dürfen nicht weitergegeben werden.

XI. Adressänderungen

30. Adressänderungen sind der ibW umgehend zu melden. Mitteilungen und Anzeigen gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte bekanntgegebene Adresse des Teilnehmenden oder in einer anderen geeigneten Weise mitgeteilt worden sind.

XII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

31. Alle Rechtsbeziehungen der Teilnehmenden mit der ibW unterstehen schweizerischem Recht.

32. Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit diese nicht zur Anwendung kommen, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten **Chur**.

XIII. Bestätigung Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

33. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmende, dass er auf das Bestehen und den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen worden ist und diese zur Kenntnis genommen hat.